



Dezernat, Dienststelle
IV/52/520

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Sportausschuss	29.01.2026

Beantwortung einer mündlichen Anfrage der Fraktion Die Linke in der Sitzung des Sportausschusses am 11.12.2025 betreffend des Sachstandes „Rassismus auf Sportplätzen“:

In der Sitzung des Sportausschusses am 11.12.2025 stellt die Fraktion DIE LINKE folgende mündliche Anfrage:

RM Gümüs (Die Linke) bezieht sich auf einen Artikel im Stadtanzeiger zum Thema „Rassismus auf Sportplätzen“ und fragt nach dem Sachstand, ob die Verwaltung Maßnahmen plane oder bereits umgesetzt hat. Zudem regt er an, dass in einer der nächsten Sitzungen eine Person des Nationalsozialismus-Dokumentationszentrums der Stadt Köln einen Vortrag zu diesem Thema halten könne.

Herr Beigeordneter Voigtsberger stellt eine schriftliche Beantwortung in Aussicht.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Das Sportamt sorgt innerhalb seiner Zuständigkeiten und auf Grundlage der Sportentwicklungsplanung für bedarfsgerechte, attraktive Sport- und Bewegungsangebote für alle und unterstützt den Vereins- und Leistungssport ebenso wie den vereinsungebundenen Breiten- und Freizeitsport insbesondere durch finanzielle Förderungen im Rahmen der Richtlinie der Stadt Köln zur Förderung von Sport und Bewegung. Darüber hinaus ist das Sportamt u. a. zuständig für den Bau, die Unterhaltung und Pflege von attraktiven Sportstätten in Köln. Es treibt die Planung und Realisierung neuer Sportmöglichkeiten für alle im Sinne der Sportentwicklungsplanung voran.

Die Stadt Köln stellt zur Ausübung des Vereinssports und des individuellen Sports u. a. die erforderliche Infrastruktur bereit und erteilt entsprechende Nutzungsgenehmigungen. Die jeweiligen Nutzer*innen haben im Rahmen der entsprechenden Nutzungsbedingungen für eine ordnungsgemäße Durchführung ihres Sportbetriebs oder ihrer Veranstaltung in eigener Verantwortung Sorge zu tragen. Die städtischen Nutzungsbedingungen regeln insbesondere das Verhalten der Nutzer*innen in Bezug auf die zur Verfügung gestellte Infrastruktur, jedoch nicht das soziale Verhalten der Nutzer*innen untereinander. Dies gilt auch in Bezug auf die Vorfälle gegenüber der U12-Mannschaft des TuS Ehrenfeld. Im Artikel des Kölner Stadtanzeigers, auf den hier Bezug genommen wird, wird von Meldungen des Trainers an den Fußball-Verband Mittelrhein berichtet. Diesbezügliche Meldungen an das Sportamt oder an das Bürgeramt

Ehrenfeld sind bisher nicht erfolgt.

Dafür, dass es im Rahmen des Vereinssports nicht zu unerwünschtem sozialen Verhalten wie Rassismus oder Diskriminierung oder auch zu strafbaren Handlungen kommt, sollte insbesondere der Verein selbst Sorge tragen, nicht zuletzt durch die Ausgestaltung seiner Vereinssatzung, die Erstellung von (Kinder-) Schutzkonzepten und der entsprechenden Sanktionierung bei Fehlverhalten. Wenn es zu solchen Vorfällen kommt, ist als erste Anlaufstelle auf dem Platz der/die Schiedsrichter/in zu nennen, welche regelmäßig von den Fußballverbänden geschult werden. Schiedsrichter*innen im Breitensport haben die Aufgabe, bei rassistischen Vorfällen zu deeskalieren, klare Regeln zu kommunizieren, die Situation zu dokumentieren, die Verantwortlichen der Vereine zu informieren und gegebenenfalls das Spiel abubrechen.

Weiterhin sind der StadtSportbund Köln e. V., der Landessportbund NRW, der Fußballverband Mittelrhein (FVM), der Deutsche Fußballbund (DFB), die Deutsche Sportjugend (DSJ), der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) sowie bei strafrechtlicher Relevanz die Polizei potenzielle Ansprechpartner*innen.

Damit in der gesamten Sportlandschaft menschenverachtendes und demokratiefeindliches Verhalten keinen Platz hat und Rechtsextremismusprävention und rassismuskritische Arbeit einen Nährboden findet, werden seit 2022 im Rahmen des LSB NRW-Programms **Entschlossen weltoffen!** entsprechende Berater*innen, die FAIRwerker*innen, ausgebildet. Der StadtSportbund Köln e. V. bietet in diesem Rahmen Vereinen konkrete Hilfestellungen bei rassistischen oder rechtsextremen Anlässen an. Auch der LSB NRW selbst bietet diesbezüglich Informations-, Beratungs- und Schulungsangebote an und steht als Ansprechpartner bei konkreten Vorfällen im organisierten Sport zur Verfügung.

Der Landesverband FVM bietet ebenfalls spezifische Anlaufstellen für Gewalt- und Diskriminierungsvorfälle an. Seit dem 1. Januar 2020 erfasst die zentrale Anlaufstelle für Gewalt-, Diskriminierungs- und Extremismusvorfälle des Westdeutschen Fußballverbandes (WDFV) alle Konflikte, die sich im Amateurfußball in NRW ereignen. Die Meldungen werden gebündelt und in Rücksprache mit dem jeweiligen Landesverband bearbeitet. Die Anlaufstelle bildet die Schnittstelle zu drei Landesverbänden und externen Partnern, um für den Fußball präventiv und reaktiv agieren zu können.

Auch die Deutsche Sportjugend und der DOSB setzen sich gegen Diskriminierung ein und haben entsprechende Präventionsstrategien entwickelt, zum Beispiel über das Projekt *"Sport mit Courage"*.

Beratende Angebote – auch hinsichtlich möglicher rechtlicher Schritte - werden zudem durch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes als unabhängige Anlaufstelle bereitgestellt.

Sportvereine können beim Sportamt für entsprechend thematische Schulungen eine finanzielle Förderung im Rahmen des Förderprogramms *„Förderung der Sportausbildung“* beantragen.

Gez. Voigtsberger